

Allgemeine Einkaufsbedingungen der G.R.A.L. GmbH

§ 1 Geltung

(1) Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern. Individuelle Vereinbarungen der Parteien haben Vorrang vor den AEB.

(2) Die AEB sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Geschäftspartnern über die von ihnen angebotenen Leistungen schließen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen an die G.R.A.L. GmbH, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(3) Die AEB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners werden nur insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Geschäftspartner im Rahmen der Auftragsbestätigung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen der Geschäftspartner in Bezug auf Verträge (z.B. Fristsetzung, Mahnung, Rücktritt) sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit im Sinne dieser AEB schließt die Textform (z.B. E-Mail, Telefax) mit ein. Zwingende gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Vertragsschluss, Bindungsfrist, Leistungserweiterung- und einschränkung

(1) Unsere Bestellung gilt frühestens mit ihrer schriftlichen Abgabe oder Bestätigung als verbindlich.

(2) Soweit unser Vertragsangebot an den Geschäftspartner keine ausdrückliche Bindungsfrist enthält, so halten wir uns nach dessen Abgabe 5 Werktagen daran gebunden (Bindungsfrist).

(3) Die Erweiterung oder Einschränkung des geschuldeten Leistungsumfangs bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (z.B. E-Mail, Telefax). In Ausnahmefällen ist sie unter Nutzung eines Messengerdienstes wie WhatsApp möglich.

§ 3 Rücktritt

Wir sind berechtigt, jederzeit durch schriftliche Erklärung unter Angabe des Grundes vom Vertrag zurückzutreten, wenn

(a) wir die beim Geschäftspartner bestellte Leistung in unserem Geschäftsbetrieb aufgrund vom Geschäftspartner zu vertretenen und nach Vertragsschluss eingetretenen Umständen (wie z.B. die fehlende Einhaltung vertraglich vereinbarter Anforderungen) nicht mehr oder nur mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen verwenden können,

(b) sich die Vermögensverhältnisse des Geschäftspartners nach Vertragsschluss derart verschlechtern, dass mit einer vertragsgemäßen Lieferung nicht zu rechnen ist,

(c) der Geschäftspartner öffentlich wahrnehmbar eine Äußerung kundtut, welche die allgemeine Meinungsfreiheit überschreitet und als menschenverachtend, volksverhetzend, antisemitisch oder als eine konkrete kriegerische Auseinandersetzung billigend angesehen werden kann. Selbiges gilt, wenn sich der Geschäftspartner über Mitarbeitende der G.R.A.L. GmbH oder deren Kunden ehrverletzend äußert. Eine strafprozessuale Feststellung bedarf es nicht. In jedem Falle bestehen keinerlei Vergütungs- oder Entschädigungsansprüche des Geschäftspartners.

(d) der Geschäftspartner einem Repräsentanten der G.R.A.L. GmbH Vorteile geboten, versprochen oder gewährt hat, die geeignet sein könnten, diesen im Zusammenhang mit der Verhandlung, Entscheidung oder der Durchführung des Vertrages unangemessen zu beeinflussen.

(e) nach Vertragsschluss Umstände höherer Gewalt wie Terror und Naturkatastrophen (insbesondere Pandemien / Epidemien,

Feuerschäden, Überschwemmungen) eintreten, die bei Abschluss des Vertrages nicht absehbar waren und die zweckmäßige Nutzung der Leistung des Geschäftspartners für G.R.A.L. unmöglich machen. Selbiges gilt, wenn sich die G.R.A.L. GmbH in einer der höheren Gewalt vergleichbaren Lagen behördlichen Anordnungen ausgesetzt sieht, die nicht von ihr verursacht wurden und eine Nutzung der Leistung des Geschäftspartners nach Ermessen der G.R.A.L. GmbH betriebswirtschaftlich oder faktisch unzumutbar erscheinen lassen. Die G.R.A.L. GmbH wird dem Geschäftspartner unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen und sich nach besten Kräften bemühen, diese zu beheben und in ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken. Der Vergütungsanspruch des Geschäftspartners reduziert sich bei Ausübung des Rücktrittsrechts auf das negative Interesse.

(f) infolge katastrophentypischer Ereignisse zumindest bundesweit Betroffenheit besteht und die Durchführung von Veranstaltungen insbesondere aus Pietätgründen politisch nicht mehr gewünscht wird. Der Vergütungsanspruch des Geschäftspartners reduziert sich bei Ausübung des Rücktrittsrechts auf das negative Interesse.

§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen, Rechnungsangaben

(1) Der Geschäftspartner versendet seine den Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes entsprechende Rechnung an die G.R.A.L. GmbH in elektronischer Form unter Verwendung der E-Mail-Adresse: accounting@gral-gmbh.de, sowie [cc. an den verantwortlichen Projektmanager oder Ansprechpartner bei GRAL](#).

(2) Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, zahlen wir innerhalb von 8 Wochen ab Rechnungserhalt. Sollte der Geschäftspartner Skonto auf den Rechnungsbetrag gewähren, so beschleunigt die G.R.A.L. GmbH die Abrechnung und Zahlung, so ihr dies möglich ist.

(3) In sämtlichen Auftragsbestätigungen, Lieferpapieren und Rechnungen sind die Projektnummer, der Projektverantwortliche bei G.R.A.L. GmbH und ggf. die Projektbezeichnung (z.B. „Sommerfest, 19.07.2022, Haus der Kunst München“) Liefermenge und Lieferanschrift anzugeben. Etwaige Stundenzettel sind zur wirksamen Entstehung des Vergütungsanspruchs von G.R.A.L. GmbH gegenzuzeichnen.

(4) Sollten bei Rechnungsstellung eine oder mehrere der Angaben nach Abs. 3 fehlen, sind wir dazu berechtigt, die Rechnung zurückzuweisen. Sollte sich die Bearbeitung durch uns wegen fehlender Angaben verzögern, verlängern sich die in Abs. 2 genannten Zahlungsfristen um den Zeitraum der Verzögerung.

§ 5 Leistungszeit, Gefahrübergang

(1) Die von uns in der Bestellung angegebene Leistungszeit ist bindend.

(2) Wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, wonach die Leistungszeit nicht eingehalten werden kann, ist der Geschäftspartner dazu verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich hiervon zu informieren.

(3) Die Gefahr geht, auch wenn Versendung vereinbart worden ist, erst auf uns über, wenn uns die Ware an dem durch die Parteien vereinbarten Bestimmungsort (z.B. Eventlocation) übergeben wird.

§ 6 Eigentumssicherung

An von uns abgegebenen Bestellungen, Aufträgen sowie dem Geschäftspartner zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, (Kunden)Logos, Berechnungen, Beschreibungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentum oder Urheberrecht vor. Der Geschäftspartner darf sie ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder Dritten zugänglich machen noch selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat diese Unterlagen auf unser Verlangen vollständig an uns zurückzugeben,

wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Vom Geschäftspartner hiervon angefertigte Kopien sind in diesem Fall zu vernichten; ausgenommen hiervon sind nur die Aufbewahrung im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sowie die Speicherung von Daten zu Sicherungszwecken im Rahmen der üblichen Datensicherung.

§ 7 Schutzrechte

Der Geschäftspartner verpflichtet sich dazu, von G.R.A.L. GmbH zur Verfügung gestellte eigene Designs oder Designs des Auftraggebers der G.R.A.L. GmbH wie Logos nur soweit zu nutzen, als es die unmittelbare Durchführung des Vertrages erfordert. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung darf der Geschäftspartner in Werbematerial, Broschüren etc. insbesondere nicht unter Nutzung des zur Verfügung gestellten Designs als Referenz auf die Geschäftsverbindung hinweisen.

§ 8 Gewährleistungsansprüche

- (1) Bei Mängeln stehen uns die gesetzlichen Ansprüche uneingeschränkt zu.
- (2) Qualitäts- und Quantitätsabweichungen sind jedenfalls rechtzeitig gerügt, wenn wir sie dem Geschäftspartner innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Leistung bei uns mitteilen. Versteckte Sachmängel sind jedenfalls rechtzeitig gerügt, wenn die Mitteilung innerhalb von 5 Werktagen nach Entdeckung an den Geschäftspartner erfolgt.
- (3) Durch Abnahme oder durch Billigung von vorgelegten Mustern oder Proben verzichten wir nicht auf Gewährleistungsansprüche.

§ 9 Produkthaftung und (Berufs)Haftpflichtversicherung

- (1) Der Geschäftspartner ist für alle von Dritten wegen Personen- oder Sachschäden geltend gemachten Ansprüche verantwortlich, die auf ein von ihm geliefertes fehlerhaftes Produkt zurückzuführen sind. Er ist verpflichtet, uns von der hieraus etwaig resultierenden Haftung freizustellen.
- (2) Der Geschäftspartner hat eine (Berufs)Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von mindestens 1.000.000 EUR auf eigene Kosten zu unterhalten, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird. Der Geschäftspartner wird uns jederzeit auf Verlangen eine Kopie der (Berufs)Haftpflichtversicherungspolice zusenden.

§ 10 Geheimhaltung und Datenschutz nach DS-GVO

- (1) Der Geschäftspartner ist verpflichtet, sämtliche ihm von uns für die Vertragsdurchführung zur Verfügung gestellten Informationen (z.B. Locationbezeichnungen, Produktionsnamen, Gästennamen etc.) und Unterlagen (mit Ausnahme von öffentlich zugänglichen Informationen) geheim zu halten. Er verwendet diese ausschließlich zur Vertragsdurchführung.
- (2) Der Geschäftspartner wird etwaige Subunternehmer entsprechend zur Geheimhaltung verpflichten.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen

Stand 05.2022

daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlaubt oder vorschreibt. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind zu wahren; sie sind unter anderem in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt.

§ 11 Abtretung

Der Geschäftspartner ist nicht berechtigt, seine Geldforderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten.

§ 12 Einhaltung von Gesetzen, Vorgaben und Compliance

- (1) Der Geschäftspartner ist verpflichtet, im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis die jeweils für ihn maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies betrifft insbesondere Antikorruptions- und Geldwäschegesetze sowie kartellrechtliche, arbeits- und umweltschutzrechtliche Vorschriften.
- (2) Der Geschäftspartner ist verpflichtet, in seiner Lieferkette die im Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettengesetz) festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten.
- (3) Der Geschäftspartner verpflichtet sich sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Personen bei der Erfüllung ihres Auftrags nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ (Scientology) anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten. Der Geschäftspartner nimmt zur Kenntnis, dass die G.R.A.L. GmbH bei einem Verstoß berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.
- (4) Der Geschäftspartner wird zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch etwaige Subunternehmer sicherzustellen.

§ 13 Nachhaltigkeit

Die G.R.A.L. GmbH bemüht sich um eine nachhaltige und emissionsreduzierte Realisierung von Eventproduktionen. Der Geschäftspartner unterstützt dieses Bemühen der G.R.A.L. GmbH indem er bei der Erfüllung des Vertrages das Anfallen vermeidbarer klimarelevanter Emissionen verhindert. Auch informiert der Geschäftspartner die G.R.A.L. GmbH kostenfrei von unvermeidbaren und angefallenen klimarelevanten Emissionen, um dieser die Kompensation zu ermöglichen.

§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Erfüllungsort für beide Seiten und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist München.
- (2) Die zwischen uns und dem Geschäftspartner geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrechtsübereinkommen) soweit dieses einschlägig ist.